

**Atelierförderung der Landeshauptstadt München**  
**Atelierbericht 2013/2014**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02177**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 15.01.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 10.03.2005 wurde das Kulturreferat beauftragt, jährlich einen Atelierbericht vorzulegen.

Im Kulturausschuss am 17.10.2013 wurde die Zuschaltung einer halben Stelle in der Abt. 1 des Kulturreferats im Bereich der Atelierförderung beschlossen. Mit dieser Zuschaltung wurde dem erhöhten Arbeitsaufkommen in der Atelierförderung Rechnung getragen. Aufgrund des Personalwechsels und der nötigen Einarbeitungszeit sowie aufgrund des sehr hohen Arbeitsaufwandes in den ersten Monaten des Jahres 2014, insbesondere begründet durch den Mieterwechsel im städtischen Atelierhaus am Domagkpark und die Vergabe der Ateliermietzuschüsse für die Jahre 2014-2017 kann der Atelierbericht 2013/2014 erst jetzt vorgelegt werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Vorbemerkung: Zur Situation Münchner Künstlerinnen und Künstler und der Atelierförderung

Mit dem Atelierbericht 2008 wurde ein erster umfassender Überblick über die Münchner Ateliersituation und die städtischen Fördermaßnahmen vorgelegt. Die jährlich folgenden Berichte bauen darauf auf, fassen zusammen und stellen ausgewählte Projekte und inhaltliche Schwerpunkte vor.

An der, in den vorangegangenen Atelierberichten geschilderten, angespannten Lage der Kunstschaffenden in München hat sich nichts geändert. Weder der Immobilienmarkt noch die Einkommenssituation der Kunstschaffenden hat sich entspannt. Die Mehrheit verdient unter 15.000 € pro Jahr (Erhebung der Künstlersozialkasse, 01.01.2014: Jahreseinkommen durchschnittlich 14.656 €, bei den unter 30-Jährigen 11.767 €, bei den 30-40-Jährigen 13.731 €).

Nach wie vor liegen die Mieten in München mit 10,13 €/qm (Mietspiegel des Sozialreferats, 2013) im Bundesdurchschnitt am höchsten. Somit stellt die Finanzierung von einerseits Wohnung und Arbeitsatelier andererseits für viele Künstlerinnen und Künstler auch weiterhin ein enormes Problem dar – günstige Ateliers und auch Atelierwohnungen werden dringend benötigt.

Die steigende Zahl der Kunstschaaffenden (laut KSK 2008: 3.806; 2012: 3.913; 2014: 3.987), die in München leben und arbeiten und in Konkurrenz zum allgemeinen Bevölkerungszuwachs stehen, verschärft die Situation zusätzlich.

Das Kulturreferat steuert mit seinen Fördermaßnahmen gegen diese Entwicklungen an und verhindert damit eine Abwanderung der Künstlerinnen und Künstler in Städte mit niedrigeren Lebenshaltungskosten. Die bereits bestehenden Angebote zur Atelierförderung müssen weiterhin ausgebaut werden. Die finanzielle Unterstützung in Form von Ateliermietzuschüssen stellt auch für die Zukunft ein wichtiges Instrument dar, um den Künstlerinnen und Künstlern trotz der hohen Münchner Mietpreise ein professionelles Arbeiten ermöglichen zu können. Im Folgenden werden die verschiedenen Maßnahmen vorgestellt, die bereits durchgeführt werden, die stabilisiert, erweitert oder neu geschaffen werden sollen.

## 2.2 Aufgaben der Atelierförderung 2013/2014

### 2.2.1 Maßnahmen zum Ausbau des städtischen Atelierangebots 2013/2014

Vor dem Hintergrund der dargestellten allgemeinen Situation der Münchner Künstlerschaft besteht eine wichtige Aufgabe der städtischen Atelierförderung im Erhalt bestehender und der Schaffung neuer Atelierflächen. In Kooperation mit den städtischen Wohnbaugesellschaften werden neue Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler sowie Musikateliers erschlossen und in Neubauprojekten geplant. Vor allem Um- und Zwischennutzungen vorhandener Bausubstanz sowie temporäre, projektbezogene Platznutzungen erweitern das Raumangebot.

#### Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften

In enger Kooperation mit den städtischen Gesellschaften GEWOFAG, GWG und MGS wurden bereits angeschobene Projekte, wie die Schaffung von Atelierräumen bei der Konzeptionierung von Neubauten oder Neubaugebieten, weiterhin betreut. Aktuellstes Beispiel ist die Integration von 9 Künstlerateliers im entstehenden Wohngebiet der GEWOFAG am Domagkpark. Geprüft wird derzeit auch die mögliche Integration von Ateliers im Sanierungsgebiet Tegernseer Landstraße in der Weinbauernstraße der MGS sowie die Schaffung von Ateliers in einem weiteren Neubaugebiet an der Ludlstraße durch die GEWOFAG. In Riem werden zwei Baufelder der Landeshauptstadt München dem genossenschaftlichen Wohnungsbau gewidmet. Die Genossenschaft wogeno eG beabsichtigt nach Prüfung aller wesentlichen Rahmenbedingungen, sich auf eines der beiden Baufelder zu bewerben und denkt über die Schaffung einer größeren Anzahl Wohnateliers nach.

Neu erschlossene Ateliers können oft langfristig vermietet werden, was insbesondere den Bedürfnissen älterer oder etablierterer Kunstschafter entspricht, die einen sicheren Standort bevorzugen. Die verschiedenen Ansprechpartnerinnen und -partner der städtischen Wohnbaugesellschaften werden durch Gespräche und gemeinsame Planungsprozesse auf fehlende Ateliers und Musikprobenräume, für die Notlage der Künstlerinnen und Künstler, aber auch für die Raumanforderungen von Bands, Ensembles etc. sensibilisiert.

### Zwischennutzungen

Die Thematik der Leerstände in der Stadt wurde 2014 zu einem zentralen kommunalpolitischen Thema. Vor dem Umbau oder Abriss von Gebäuden ergeben sich vielfache Möglichkeiten für künstlerische Zwischennutzungen – für Projekte, Residencies, Ausstellungen oder als Ateliers.

Die Anforderungen an Arbeitsräume sind höchst unterschiedlich. Auch die kurzfristige oder befristete Anmietung von Räumen ist gefragt. Viele jüngere Künstlerinnen und Künstler befinden sich zeitweise außerhalb Münchens, oftmals im Ausland, für Projekte oder Stipendien. Für sie bedeutet eine temporäre Anmietung Flexibilität. Aber auch für Notsituationen können auf diese Weise kurzfristig Räume angeboten werden, z. B. bei einer kurzfristigen Atelierkündigung. Für temporäre Atelier- und Ausstellungsprojekte oder als Gastateliers sind Zwischennutzungen ebenfalls sehr geeignet. Immer häufiger findet sich der künstlerische Ansatz, aus bereits vorhandenen (fremden) Räumen ein Ausstellungskonzept zu entwickeln und temporäre, installative Kunstwerke entstehen zu lassen, bei denen die Räume zum festen Bestandteil der künstlerischen Arbeit werden. So präsentierte die Performance-Künstlerin Tomma Galonska im September 2014 ein Theaterprojekt im Atelier der Künstlerin Anne Wodke im „Leonrodhaus für Kunst“, das sie dort unter dem Eindruck der fremden Umgebung in Kooperation mit Manuela Hartel, Dana Lürken, Sophie Sörensen und Beate Zeller entwickelt hat. So kann zumindest ein Teil des Bedarfs an Atelierflächen über Zwischennutzungen gedeckt werden.

### Musikateliers/Probenräume

Auch im Bereich der Musik besteht ein großes Defizit an Ateliers und Probenräumen. Aus diesem Grund wurde 2014 auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Reiter geprüft, welche Maßnahmen hier wirkungsvoll sein können. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zeitnah dargestellt.

### Mittelerhöhung

Mit dem Beschluss „Münchens Freie Szenen stärken“ in der Vollversammlung am 23.10.2013 wurde ab dem Haushaltsjahr 2014 eine Mittelerhöhung im Bereich der Mietzuschüsse in Höhe von 79.000 € (von 116.000 € auf 195.000 €) festgelegt. Die freien Mittel für Atelierprojekte wie z. B. offene Ateliertage wurden um 15.000 € (von 27.000 € auf 42.000 €) erhöht.

Die Mittelerrhöhung im Bereich der Atelierrnietzuschüsse wird einer steigenden Bewerberzahl gerecht. Für den Förderzeitraum 2014-2017 gingen 321 Bewerbungen ein, die den formalen Vergabekriterien entsprechen. Für den Förderzeitraum 2011-2014 bewarben sich lediglich 172 Künstlerinnen und Künstler.

Während die Mietzuschüsse eine unmittelbare finanzielle Förderung darstellen, können mit der Förderung von Ausstellungs- und Co-working-Projekten durch Freie Mittel konkrete künstlerische Aktivitäten gefördert werden. Damit werden die Künstlerinnen und Künstler und ihre Ateliers in der Öffentlichkeitsarbeit und -wirksamkeit unterstützt. Mit der Mittelerrhöhung im Bereich Atelierrförderung wurde gleichzeitig eine zusätzliche halbe Stelle für Sachbearbeitung geschaffen. Damit sind die notwendigen Personalressourcen gewährleistet für die Betreuung, Beratung und Unterstützung der Kunstschaftenden, für die zielgerichtete Ausreichung der Mittel sowie für die Recherche und Schaffung neuer Ateliers.

### 2.2.2 Atelierrnietzuschüsse

Das Atelierrförderprogramm der Landeshauptstadt München unterstützt Kunstschaftende bei der Finanzierung angemieteter Atelierräume, der Förderzeitraum beträgt nach aktuell geltender Beschlusslage einmalig drei Jahre. Die Atelierrförderung kann ab dem Haushaltsjahr 2014 jährlich für Mietzuschüsse eine Summe von 195.000 € ausreichen (vormals 116.000 €). Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 28.05.2014 wurde diese Förderung für 129 Künstlerinnen und Künstler für den Förderzeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2017 gewährt. Durch die Mittelerrhöhung von 79.000 € können im aktuellen Förderzeitraum 36 Kunstschaftende mehr gefördert werden als im Förderzeitraum 2011-2014. Aber auch die nach Atelierrgröße gestaffelten Zuschüsse wurden um rund 25 % erhöht, um den steigenden Mieten gerecht zu werden (letzte Erhöhung davor in 2001). Durch dieses Instrument der Unterstützung erhalten viele Kunstschaftende überhaupt erst die Möglichkeit, ein Atelier anzumieten und in München bleiben und arbeiten zu können.

Dennoch können sich immer mehr Künstlerinnen und Künstler kein separates Atelier leisten. Daher schaffen sie sich einen Arbeitsbereich in ihrer Wohnung, der nach den aktuell geltenden Richtlinien nicht für eine städtische Förderung zugelassen ist. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich für einen Mietzuschuss erst ein Atelier suchen. Es soll daher geprüft werden, ob zukünftig Arbeitsräume innerhalb der Wohnung bei der Vergabe von Mietzuschüssen berücksichtigt werden können.

Da man über den Neubau von Ateliers auch in Zukunft nur einen vergleichsweise geringen Teil der Kunstschaftenden fördern können wird, stellen die Mietzuschüsse eine reale finanzielle und spürbare Förderung dar.

Auch Musikateliers und Probenräume für professionelle Musikschaffende sollen künftig mit Mietzuschüssen gefördert werden. Die Richtlinien für die Bezuschussung von Musikateliers können nicht denselben Kriterien wie bei der Bildenden Kunst entsprechen und müssen von einer Fachperson aus diesem Bereich erarbeitet werden.

### 2.2.3 Städtische Atelierhäuser

Derzeit verfügt die Stadt München über drei städtische Atelierhäuser. Das Atelierhaus Baumstraße mit 24 Ateliers und 36 dort arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern, das Atelierhaus am Domagkpark mit 99 Ateliers und 115 dort arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern, das Atelierhaus Dachauer Straße 110g mit 26 Ateliers und 26 dort arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern.

Als Zwischennutzung im Kreativquartier an der Dachauer Straße wird das Gebäude der Dachauer Str. 114, das von den Nutzern sogenannte „Leonrodhaus für Kunst“, derzeit als temporäres Atelierhaus genutzt. Die Belegung frei werdender Räume erfolgt durch die Künstlerinnen und Künstler vor Ort in Absprache mit dem Kulturreferat. Die Mieterinnen und Mieter des „Leonrodhauses“ verstehen sich als Ko-Akteure bei der Entwicklung des „Kreativlabors“. Die von der Atelierförderung unterstützten „Offenen Ateliertage“ im September diesen Jahres zeigten die gewinnbringende und dynamische Vernetzung der Kunstschaffenden mit anderen Akteuren auf diesem Gelände.

#### 2.2.3.1 Städtisches Atelierhaus am Domagkpark

Nach dem Erwerb des Atelierhauses 2007 durch die Landeshauptstadt München und der anschließenden Renovierung, begann 2009 die erste Belegungsphase in den Domagkateliers. Diese wurden mit Beschluss des Stadtrates zur zweiten Belegungsphase 2014 vom 21.11.2013 in „Atelierhaus am Domagkpark“ umbenannt. In der Jurysitzung 2014 zur Neubelegung wurden vorrangig die Künstlerinnen und Künstler aus dem ersten Belegungszeitraum und von vergleichbarer Qualität berücksichtigt, die die Möglichkeit genutzt hatten sich noch einmal zu bewerben (Beschluss 'Atelierbericht 2012' vom 21.02.2013). Von den 99 zu belegenden Ateliers konnten für 59 Räume insgesamt 70 Künstlerinnen und Künstler der Erstbelegung erneut bestätigt werden. 40 Räume wurden mit Neubewerbern belegt. Das Ergebnis bestätigte der Stadtrat (mit Beschluss vom 21.11.2013).

#### Öffentlichkeitsarbeit

Der Übergangsprozess zum Belegungszeitraum 2014-2019 hat eine besonders intensive Betreuung der Künstlerinnen und Künstler vor Ort notwendig gemacht. In enger Zusammenarbeit mit den Künstlerinnen und Künstlern des Hauses entwickelt die Atelierförderung ein Konzept für die Nutzung der Ausstellungshalle, Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Veranstaltungs- und Ausstellungsprogramm.

Dabei steht die Außenwirkung des Hauses und die Bewerbung der Kunstschaffenden und ihrer Arbeit im Vordergrund. Eine breitere Öffentlichkeit soll erreicht werden und das Atelierhaus soll seine Position im gerade entstehenden Wohnquartier am Domagkpark als Ort der kulturellen Begegnung ausbauen.

Eine neue Außenbeschilderung sowie Übersichtspläne und Türbeschriftung im Haus wurden bereits veranlasst. Die Offenen Ateliertage, die vom 14.-16. November 2014 stattfanden, und die zugehörige Überblicks-Präsentation in der Ausstellungshalle wurden

auf Wunsch der Künstlerinnen und Künstler des Hauses von einer externen Kuratorin, Dr. Katrin Dillkofer, inhaltlich begleitet. Die Organisation und Durchführung der Offenen Ateliertage übernahm das Kulturreferat. Zur Bewerbung der Offenen Ateliertage wurde eine Postkartenedition mit Motiven der Künstlerinnen und Künstler des Atelierhauses veröffentlicht. Zudem führte ein Informationsflyer die Besucherinnen und Besucher durch die einzelnen Ateliers. Ein breites Angebot aus der Kunstvermittlung – Rahmenprogramm, Atelierführungen, Ansprechpartner und Aufsichten vor Ort – unterstützte die Offenen Ateliertage.

Seit Anfang Juni 2014 ist zudem die neue städtische Website [www.atelierhaus-domagkpark.de](http://www.atelierhaus-domagkpark.de) online und wird zunächst von der Stadt (Atelierförderung) redaktionell gepflegt. Ab 2015 soll die Pflege der Website extern vergeben werden. Dort werden alle Künstlerinnen und Künstler des Atelierhauses im Einzelnen vorgestellt und ihre aktuellen Ausstellungen auch außerhalb des Atelierhauses beworben.

Für diese Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde 2014 ausnahmsweise ein großer Teil des Gesamtbudgets der Atelierförderung verwendet.

2015 ist eine Broschüre geplant, die alle Künstlerinnen und Künstler portraitiert. Sie erscheint zu den nächsten offenen Ateliertagen.

#### Musikateliers

Im Übergangsprozess der beiden Belegungsphasen ergaben sich vier Räume, die sich als Musikateliers eignen. Da zeitgleich Bedarf an neuen Musikräumen erkennbar wurde, wurden diese, zusammen mit einem fünften, bereits zum Tonstudio ausgebauten Raum, aus dem Vergabeverfahren für Bildende Künstlerinnen und Künstler herausgenommen. Die Umbaumaßnahmen beginnen Ende 2014 und sollen im ersten Quartal 2015 beendet werden.

#### Bauliche Maßnahmen

Neben dem Ausbau der Musikateliers durch das Kulturreferat stehen eine Reihe weiterer notwendiger baulicher Maßnahmen an, die das Kulturreferat in Zusammenarbeit mit dem Kommunal- und Baureferat angehen möchte: Das Atelierhaus soll barrierefrei werden. Dies beinhaltet das Anbringen von weiteren zusätzlichen Rampen an den Zugängen im Erdgeschoss sowie die Neuinstallation eines behindertengerechten Aufzugs – hierzu müsste der bestehende, stillgelegte Lastenaufzug (Baujahr 1960) komplett erneuert werden, die Finanzmittel für einen Untersuchungsauftrag hierfür werden bereits vom Baureferat im GBZ für Bauunterhalt den 2015 eingeplant. Darüber hinaus soll einer stärkeren Öffnung des Hauses sowie dem Bedarf der Künstlerinnen und Künstler nach einer Grundausstattung ihrer Ateliers Rechnung getragen werden: Hierzu gehören unter anderem die Fertigstellung der Bodenbeschichtung in den Fluren des Obergeschosses. Auch eine Verbesserung der Außenbeleuchtung zur stärkeren Wahrnehmung des Hauses bei Dunkelheit und zur zusätzlichen Gewährleistung der Sicherheit soll veranlasst werden.

## Öffentliche Räume

Für die nur sporadisch vermietbare Ausstellungshalle hat sich der Stadtrat mit Beschluss vom 28.05.2014 für den Belegungszeitraum 2014-2019 erneut bereit erklärt, die Kaltmiete zu übernehmen. Die Domagkateliers gGmbH darf die Mieteinnahmen für den Ausgleich der Nebenkosten einbehalten. Von den Künstlerinnen und Künstlern des Hauses verlangte die gGmbH eine Nebenkostenpauschale von 29 € / Tag. Ab 2014 sollte die Ausstellungshalle den Künstlerinnen und Künstlern des Hauses entgeltfrei überlassen werden. Die entstandenen Kosten sollen mit den Einnahmen aus externer Vermietung verrechnet und die Differenz von Seiten des Kulturreferats ausgeglichen werden. Damit soll erreicht werden, dass die Halle einerseits als Ausstellungsort, andererseits als Arbeitsplatz für die Künstlerinnen und Künstler des Atelierhauses und als Ort des Austausches belebt wird. Eine vielseitige und stärkere Nutzung und die Öffnung zum Publikum soll gefördert werden. Vorrangig werden Anfragen der Künstlerinnen und Künstler des Atelierhauses berücksichtigt. So werden konkrete Arbeitsprojekte, aber auch Kooperationsprojekte, an denen mehrere Künstlerinnen und Künstler des Hauses beteiligt sind, zusätzlich gefördert.

Zusätzlich zur besseren Zugänglichkeit der Ausstellungshalle besteht bei den Mieterinnen und Mietern Bedarf an einem Raum des gemeinsamen Arbeitens und Austausches. Gemeinschaftsprojekte, aber auch Projekte mit Kunstschaaffenden und Bewohnern aus der direkten Nachbarschaft im neu entstehenden Wohnquartier am Domagkpark könnten hier organisiert werden. Kurse und Workshops können hier angeboten werden. Die Öffnung des Hauses zum Viertel hin würde deutlich gefördert werden. Auch eine Infotheke wird angedacht mit Sitzmöglichkeiten für interessierte Besucherinnen und Besucher.

### 2.2.4 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

Mit freien Mitteln in Höhe von 42.000 € wird die Öffentlichkeitsarbeit von Ateliers und Atelierhäusern gefördert. Die „Offenen Ateliers“ sind ein wichtiges Format für die Vermittlung des aktuellen Kunstgeschehens und die Sichtbarmachung der künstlerischen Produktion. Die „Offenen Ateliers“ im Atelierhaus Baumstraße vom 27.-29.06.2014, genauso wie die „Offenen Ateliers“ im Atelierhaus Dachauer Straße 110g vom 25.-27.07.2014 wurden zahlreich besucht. Auch die „100 offene Ateliers“ im Atelierhaus am Domagkpark vom 14.-16.11.2014 erreichten eine breite Öffentlichkeit.

Neben den offenen Ateliers der städtischen Atelierhäuser werden auch die offenen Ateliertage in den Stadtvierteln unterstützt. So konnte in diesem Jahr „kunst in sendling“ mit über 100 beteiligten Künstlerinnen und Künstlern gefördert werden. Auch Atelier-Projekte in kleinerem Maßstab, die zur Öffnung der Ateliers und der Vermittlung der künstlerischen Arbeit an ein breites Publikum dienen, können mitfinanziert werden. In diesem Jahr wurde beispielsweise das Projekt „Collaboration\_6“ zwischen Shanghai und München mit den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern Beate Engl, Leonie Felle, Sandra Filic, Anton Bosnjak, Maximilian Geuter, Philipp Messner, Alexander Steig und Thomas Thiede in der Ausstellungshalle im Atelierhaus am Domagkpark gefördert. Mit Austauschprojekten dieser Art wird ein öffentliches Bewusstsein für die Notwendigkeit des

künstlerischen Austauschs geschaffen und für die Wichtigkeit, einen solchen Austausch durch gemeinsames Arbeiten auch räumlich zu ermöglichen. Gleichzeitig liegt ein Förderschwerpunkt auch auf der Integration des künstlerischen Schaffens in die direkte städtische Umgebung. Interaktive Projekte und Workshops sollen Ateliers und Atelierhäuser mehr im Viertel verorten und Kunst und Kunstschaffende als wichtige Akteure des sozialen Lebens hervorheben. Die Ateliers sollen dabei auch als Ausstellungs- und Begegnungsräume begriffen werden.

Die in ihren Strukturen sehr unterschiedlichen Atelierhäuser der Landeshauptstadt München und deren Mieterinnen und Mieter sind bislang noch nicht deutlich genug an die Öffentlichkeit geführt. So soll die in diesem Jahr neu entstandene Website des Atelierhauses am Domagkpark als Modell für weitere entsprechende Websites dienen. Insbesondere das Atelierhaus Baumstraße und das Atelierhaus Dachauer Straße 110g sollen zukünftig einen Webauftritt im gleichen städtischen Design bekommen und so deutlich als städtische Atelierhäuser hervorgehoben werden. Insgesamt soll die Öffentlichkeitsarbeit und Wiedererkennbarkeit aller städtischen Atelierhäuser verstärkt werden.

#### 2.2.5 Gastateliers

Derzeit verfügt das Kulturreferat über 3 Gastateliers – einen Raum in der Plattform, Kistlerhofstr. 70, sowie zwei Räume im Atelierhaus am Domagkpark. Zusätzlich verwaltet die Atelierförderung ein Gästezimmer im genossenschaftlich betriebenen Atelierhaus an der Streitfeldstr. 33 der KunstWohnWerke München eG, in dem gearbeitet werden kann. Die Nachfrage im letzten Jahr hat gezeigt, dass die Räume im Atelierhaus am Domagkpark bislang zu wenig beworben sind. Während die Anfragen für das Gastatelier in der Plattform sowie für das Gästezimmer in der Streitfeldstraße eine durchgehende Belegung ermöglichen, gab es 2013/2014 mehrwöchige Phasen ohne Belegung in den Gastateliers im Atelierhaus am Domagkpark. Eine Aufwertung der Räume ist daher in Planung. Dazu gehört die Anbringung von Bodenbelag und die Ausstattung mit Gästemöbiliar. Beides soll zeitnah umgesetzt werden.

### 2.3 Zukunftsorientierte Planung und Ausbau der Atelierförderung

#### 2.3.1 Maßnahmen zum zukünftigen Ausbau des städtischen Atelierangebots

Bislang sind Ateliers in der Stadtplanung bei Neubauten nicht ausreichend berücksichtigt worden. Ateliers sind in der Regel aus Umnutzungen oder Zwischennutzungen hervorgegangen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnbaugesellschaften in den letzten Jahren hat sich spürbar ein Bewusstsein entwickelt hinsichtlich des Bedarfs auch an Neubau-Ateliers. Diese bilden eine wichtige Ergänzung zu dem alten Bestand an Ateliers und Atelierhäusern.

Nahezu jede Lage und Größe ist für Kreative aller Sparten bei entsprechend niedriger Miete interessant. Nicht nur einzelne Ateliers, auch Werkstätten könnten – nach voriger Bedarfsabfrage – geplant werden. Auch hier dient das „Kreativlabor“ an der Dachauer Straße als vorbildhaftes Modell.



## Neubaumaßnahmen

Die städtischen Atelierhäuser entsprechen dem festen Kontingent an zu vergebenden Räumen, die die Stadt München regelmäßig an Künstlerinnen und Künstler vergeben kann. Dieses Kontingent muss parallel zu der wachsenden Zahl der in München lebenden Kunstschaaffenden steigen. Durch die öffentliche Vergabe dieser Räume ist eine Qualitätssicherung in der Förderung auch von professionellen Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern gewährleistet.

Die Aufgabe der Atelierförderung bei neu entstehenden Stadtvierteln muss daher sein, sich für die Schaffung neuer Atelierkomplexe oder -räume einzusetzen. Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München soll dafür so früh wie möglich in den städtischen Planungsprozess integriert werden.

### 2.3.2 Atelierförderung als Dienstleister/Serviceeinrichtung

Die städtische Atelierförderung wird zukünftig noch mehr als Anlaufstelle insbesondere für Kunstschaaffende der Sparten Bildende Kunst, Architektur, Design, Medien- und Konzeptkunst agieren. Beispielsweise mit Hilfe einer Infobroschüre oder eines Ratgebers kann die Eigeninitiative der Künstlerinnen und Künstler bei der Atelier-Suche gestärkt und ihre Hemmschwelle gegenüber Behörden gesenkt werden. So können sich für eine langfristige Lösung Kunstschaaffende zusammenschließen und nach dem Beispiel des erfolgreichen genossenschaftlichen Atelierhauses streitfeld, Immobilien erwerben und ähnliche Atelierhäuser eröffnen.

### 2.3.3 Kreativquartier

Angesichts der geplanten baulichen Veränderung im Kreativquartier und der dabei schrittweisen Entstehung neuer Räume für Kunstschaaffende, wurden die Mietverträge gemäß einer Übergangsnutzung für die Künstlerinnen und Künstler der Atelierhäuser 110g und „Leonrodhaus für Kunst“, Dachauer Str. 114, bis Ende 2016 verlängert. Über die Zukunft und die Konzeption der unterschiedlichen Häuser wird erst im Planungsprozess des Kreativlabors entschieden werden können.

### 2.3.4 Jury Atelierförderung

In einer sich stets verändernden und lebendigen Kunstszene muss auch die Zusammensetzung der Jurymitglieder möglichst flexibel bleiben. Aus diesem Grund wird es für notwendig erachtet, die bisherige Zusammensetzung namentlich fixierter Mitglieder auf festgelegte Bereiche der Kunstszene zu erweitern und gleichzeitig ein Rotationsprinzip ihrer Mitglieder einzuführen. Dies entspricht einer Weiterentwicklung des Antrags im Stadtratsbeschluss vom 16.02.2012 (Unterpunkt 2.4), bei dem die Kategorie des „Freien Künstlers“ mit vier Ersatzpersonen erweitert wurde um den Ausfall eines namentlich festgelegten Jurymitglieds kompensieren zu können.

In der Vorbereitung einer anstehenden Jurysitzung sollen die Vertreter unten genannter Institutionen aufgerufen werden, drei oder mehr Vorschläge einzureichen, über die dann die Atelierförderung entscheidet. Die vorgeschlagenen Personen dürfen hierbei nicht der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer der vorangegangenen Jurysitzung entsprechen. Auf diese Weise wird eine rotierende Neubelegung der Jurymitglieder ermöglicht. Auch kann auf aktuelle Situationen flexibel reagiert werden. So können beispielsweise aktuelle Preisträgerinnen und Preisträger als Jurymitglieder berücksichtigt werden. Bei Ausfall eines Jurymitglieds kann die oder der nächste in dessen Kategorie nachrücken – dies entspricht einer Konsolidierung der Praxis.

Damit wird dem Anspruch von Künstlerseite eines variierenden und vollzähligen Gremiums Rechnung getragen.

Um einer ausgeglichenen Anzahl der Für- und Wider-Stimmen vorzubeugen, wie es bei einer geraden Anzahl der stimmberechtigten Jurymitglieder vorkommen kann, wird die Anzahl von 6 auf 7 erhöht. Dies ermöglicht auch die Erweiterung der Kompetenzbereiche aus der Kunstszene um einen weiteren Experten.

Somit setzt sich die neue Jury der Atelierförderung wie folgt zusammen:

Neben zwei Stadträten (dem Korreferenten des Kulturreferats und dem Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek) des Kulturausschusses wird jeweils ein Vertreter folgender Gruppen an einer Jurysitzung teilnehmen:

- Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V., (Liste durch den Vorstand)
- Initiative Münchner Galerien (Liste durch den Vorstand)
- freie/r Kurator/in (Einholung von Vorschlägen durch museale Institutionen)
- Künstler/in / Professor/in der Akademie der Bildenden Künste (Liste durch die Hochschulleitung)
- Preisträger/in oder Stipendiat/in des Kulturreferats (Liste durch die Atelierförderung)

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Jurysitzung erhöht sich damit auf 7 Personen unter Vorsitz des Kulturreferenten (ohne Stimmrecht).

### 2.3.5 Musikjury

Für den Bereich Musik soll zukünftig eine neue Jury aufgestellt werden, die spartenübergreifend alle Stilrichtungen der zeitgenössischen Musikformen abdeckt (u. a. auch Jazz, experimentelle Musik, Klangkunst, Popmusik etc.).

Ein entsprechendes Verfahren soll im ersten Halbjahr 2015 erprobt werden. Bei diesem Vergabeverfahren soll das aus dem Bereich der Bildenden Kunst bekannte Fünf-Jahres-Rotationsmodell angewendet werden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Nallinger, die Verwaltungsbeirätin für Musik, Philharmoniker, Frau Stadträtin Sabathil, das Kommunalreferat sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten:**

1. Die Ausführungen des Atelierberichts 2013/2014 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mit der neuen Zusammenstellung der Jury besteht Einverständnis.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss:** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Schmid  
2. Bürgermeister

Der Referent:

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- ## **IV. Abdruck von I., II. und III.**
- über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (2x)

an die Abt. 1

an die Abt. 2

an die Abt. 3

an das Kommunalreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat